

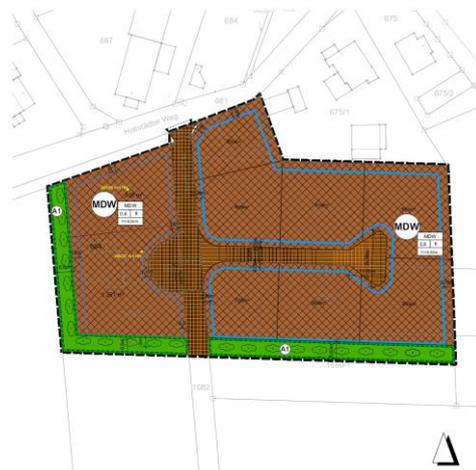


Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplans
„Hollstädter Weg“ in der Gemarkung Bahra;
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB;

Der Stadtrat Mellrichstadt hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Hollstädter Weg“ in der Gemarkung Bahra beschlossen.

Für den Bereich soll der aktuellen Situation des Grundstückbedarfs entgegengekommen werden und ein Dörfliches Wohngebiet (MDW) gemäß § 5a BauNVO ausgewiesen werden.



Der Geltungsbereich umfasst insgesamt etwa 10.445 m², worin das Erweiterungsgebiet mit ca. 6.990 m² enthalten ist. Er beinhaltet folgende Flurstücke:

Bisheriger Bebauungsplan	Erweiterungsgebiet
Fl.Nr. 681/2	Fl.Nr. 674/1
Fl.Nr. 1662/1	Fl.Nr. 675/3
Fl.Nr. 1664	Fl.Nr. 1660/1 teilweise
Fl.Nr. 1664/1	Fl.Nr. 1661/1
Fl.Nr. 1664/2	Fl.Nr. 1662 teilweise
Fl.Nr. 1664/3	

Der Entwurf mit Begründung, Grünordnungsplan und Umweltbericht liegt

vom **23.09.2022** bis zum **25.10.2022**

in der **Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt, Hauptstraße 4, Zimmer Nr. 301, 97638 Mellrichstadt** während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auch auf der Web-Seite der Stadt Mellrichstadt (<https://www.mellrichstadt.de/Aktuelles/Bauleitplanung/laufende-Bauleitplanverfahren>) veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB hat die Gemeinde für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen und der Begründung beizufügen.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Berichte, Gutachten, Untersuchungen
- Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „1. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplans Hollstädter Weg“

Insgesamt sind folgende Schutzgüter betroffen:

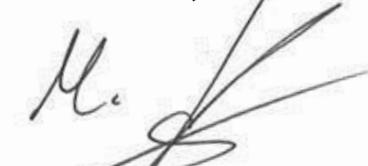
- Schutzgut Klima und Lufthygiene
- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Schutzgut Landschaftsbild und Erholung
- Schutzgut Mensch – Lärm, Immissionen
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen mit ausführlichen Erläuterungen und Bewertung liegen ebenfalls aus.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

STADT MELLRICHSTADT
Mellrichstadt, 08.09.2022



Kraus
1. Bürgermeister